

Amtsblatt

für die Stadt **Fürstenberg** (Havel)

Fürstenberg (Havel), 5. Mai 2017

27. Jahrgang | Nummer 5 | Woche 18



– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen aus besonderem AnlassSeite 2
- 8. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Uckermark – Havel“ vom 30. März 2017Seite 2
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Schützenstraße Nord“ in Fürstenberg/HavelSeite 3
- AusschreibungSeite 4

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen aus besonderem Anlass im Gebiet der Stadt Fürstenberg/Havel

Auf der Grundlage des Art. 1, § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg vom 27. November 2006 (GVBl. I S. 158) i. V. m. des § 26 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266) in der Fassung vom 20.12.2010 erlässt der Bürgermeister der Stadt Fürstenberg/Havel gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 30.03.2017 die nachfolgende ordnungsbehördliche Verordnung:

**§ 1
Verkaufsoffene Sonntage**

Aus Anlass von besonderen Ereignissen dürfen Verkaufsstellen, wie im Folgenden näher beschrieben, an Sonntagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

1. Alle Verkaufsstellen in der Stadt **Fürstenberg/Havel** (ohne Ortsteile)
 - aus Anlass des Brandenburgischen Wasserfestes am 2. Sonntag im Juli,
 - aus Anlass des Fürstenberger Weihnachtsmarktes am 2. Adventssonntag.
2. Alle Verkaufsstellen im Ortsteil **Himmelpfort**
 - aus Anlass der Öffnung der Weihnachtspostfiliale am 1. und 2. Adventssonntag.

**§ 2
Inkrafttreten, Geltungsdauer**

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2019.

Gleichzeitig tritt die ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Fürstenberg/Havel zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen aus besonderem Anlass vom 27.03.2014 außer Kraft.

Fürstenberg/Havel, den 24.04.2017

*Stadt Fürstenberg/Havel
Der Bürgermeister*



Robert Philipp

8. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Uckermark – Havel“ vom 30. März 2017

Artikel 1

Die Präambel erhält folgende Neufassung:

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert

durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel in ihrer Sitzung am 30.03.2017 folgende 8. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark – Havel“ beschlossen:

Artikel 2

§ 6 (Umlagesatz) wird wie folgt neu gefasst:

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt für das Kalenderjahr 2017 0,000805 €/ m², das entspricht 8,05 €/ha.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Artikel 3

§ 7 (In-Kraft-Treten) wird wie folgt neu gefasst:

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Fürstenberg/Havel, den 30.03.2017

Philipp
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Schützenstraße Nord“ in Fürstenberg/Havel

Am 30.03.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel den Entwurf der Ergänzungssatzung gebilligt, außerdem wurde die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das rund 0,31 ha große Plangebiet liegt direkt an der Schützenstraße und wird begrenzt durch Einfamilienhausbebauung im Westen sowie Freiflächen im Norden. 60 m östlich des Geltungsbereiches verläuft die Bahnlinie. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1598, 1599 und die straßenbegleitenden Teilflächen des Flurstückes 973 aus der Flur 20 in der Gemarkung Fürstenberg/Havel.

Mit Aufstellung der Ergänzungssatzung „Schützenstraße Nord“ werden die im Geltungsbereich der Satzung liegenden Flächen, die planungsrechtlich derzeit dem Außenbereich zuzuordnen sind, in den Innenbereich einbezogen. Die Errichtung von ergänzenden Wohnbebauungen an der Schützenstraße ist mit einer geordneten Entwicklung vereinbar.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Entwurf)

Im Ergebnis der Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange wurde seitens der Stadt Fürstenberg/Havel festgestellt, dass die ergänzenden Bebauungen an der Schützenstraße die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz nicht erfüllen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Der Entwurf der Ergänzungssatzung sowie die relevanten Unterlagen liegen in der Zeit vom

15.05.2017 bis zum 19.06.2017

in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel im Flurbereich des 1. Obergeschosses, während folgender Zeiten zur Einsicht aus:

Montag, Dienstag und Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen und Bedenken zu den Planentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.



– Amtliche Bekanntmachungen –

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen können in dieser Zeit auch im Internet unter www.fuerstenberg-havel.de/buerger/rathaus/bauamt.php eingesehen werden.

Fürstenberg/Havel, den 20.04.2017


Philipp
Bürgermeister

Ausschreibung

Die Stadt Fürstenberg/ Havel bietet das Grundstück „Lychener Chaussee 10“ in 16798 Fürstenberg/ Havel, für 39.200 € zum Verkauf an.

Objektangaben:

Das ausschließlich für Gewerbezwecke nutzbare, rechteckig geschnittene Grundstück ist mit einem freistehenden, eingeschossigen, ehemaligen Büro- und Verwaltungsgebäude bebaut.

Der Bereich des Verkaufsobjektes ist im Entwurf des Flächennutzungsplans vom Mai 2003 als gewerbliche Baufläche dargestellt. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Demnach ist die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Massivbauegebäude wurde mit einer elektrischen Nachtspeicherheizung beheizt. In den Sanitärbereichen sind elektrische Heizkörper an den Wänden angebracht. Der derzeitige bauliche Zustand des Gebäudes ist noch befriedigend. Für eine längerfristige wirtschaftliche Nutzung sind zeitnah teilweise erhebliche Instandsetzungsinvestitionen und Umbaumaßnahmen notwendig (insbesondere Erneuerung der wirtschaftlich verbrauchten Dacheindeckung und Dachentwässerungsanlagen).

Grundstücksgröße: ca. 2.196 m²
Nutzfläche: ca. 448 m²
Baujahr: ca. Mitte der 1970er Jahre,
um 1994 überwiegend modernisiert

Lage:

Das Objekt befindet sich am Ortsrand von Fürstenberg/Havel, an der L15, im Gewerbegebiet Lychener Chaussee. Der Anschluss an die B96 ist von hier ca. 1 km, das Stadtzentrum mit Geschäften des täglichen Bedarfs und öffentlichen Verkehrsmitteln ca. 2 km entfernt.

Erschließung und Versorgungsanlagen:

Anliegerstraße, ortsübliche Erschließung, elektrischer Strom, Wasser aus öffentlicher Versorgung, Kanalanschluss, Telefonanschluss

Nähere Informationen erhalten Sie in der Stadtverwaltung Fürstenberg/ Havel, SG Liegenschaften, 16798 Fürstenberg/ Havel, Markt 1, Zimmer 17, bzw. telefonisch unter der Nummer 033093/34617.

Besichtigungen des Gebäudes sind nach telefonischer Absprache möglich.

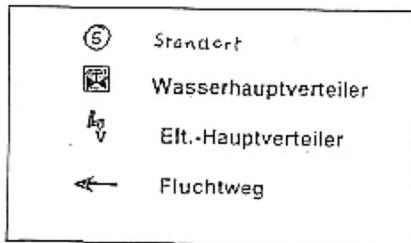
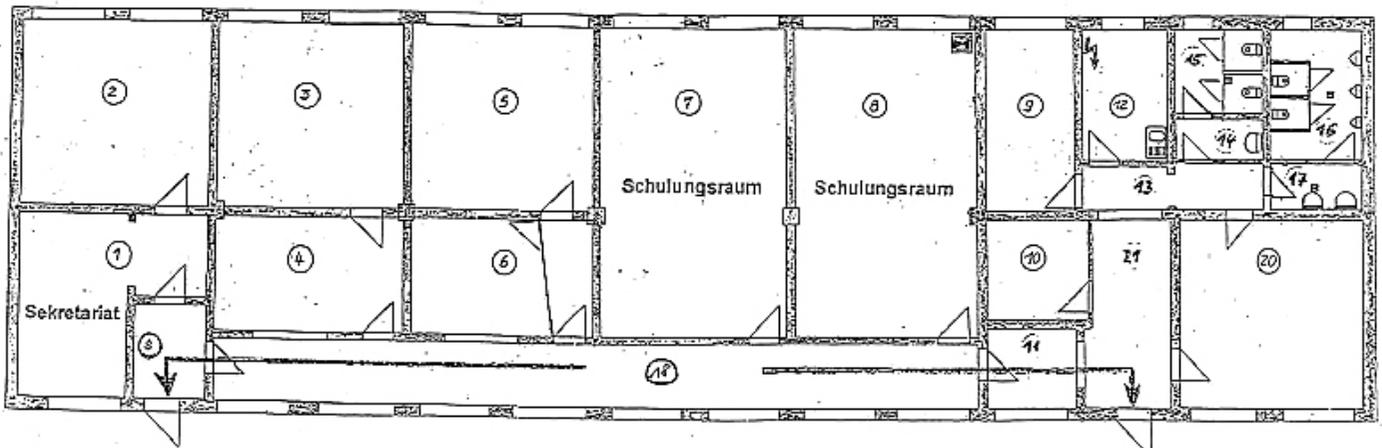
Angebote werden bis zum 29.05.2017 schriftlich an die Stadt Fürstenberg/ Havel, Markt 1, in 16798 Fürstenberg/ Havel versehen mit der Aufschrift „Bitte nicht öffnen – Kaufangebot Lychener Chaussee 10“ im verschlossenen Umschlag erbeten.

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten, die nicht den Bestimmungen VOB/ VOL unterliegen. Die Entscheidung der Stadt Fürstenberg/ Havel, ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen verkauft wird, ist frei bleibend.



– Amtliche Bekanntmachungen –

Gewerbegebiet Lychener Chaussee,
Gemarkung Fürstenberg/ Havel,
Flur 5, Flurstück 72/25



Gebäudegrundriss